

Protokolleintrag vom 14.12.2013

2013/443

Erklärung der SVP-Fraktion vom 14.12.2013:

Budget 2014, Umsatzabgabe des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)

Namens der SVP-Fraktion verliest Martin Bürlimann (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Liquiditätsabfluss beim ewz stoppen

Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) ist seit 1989 zu einer Umsatzabgabe von 9 Prozent an die Stadtkasse verpflichtet. Die Umsatzabgabe, oft als Gewinnablieferung betitelt, steht der Stadtkasse zur freien Verfügung. Dieser Gewinnablieferung steht keine unternehmerische Leistung gegenüber. Dadurch fliesst viel Liquidität aus dem ewz ab. Der Gemeinderat sollte diesen Geldabfluss auf das Minimum senken. Langfristig sollte man diesen Anachronismus beseitigen.

Die faktische Gewinnablieferung geht auf einen Volksentscheid vom März 1989 zurück. Der damalige Beschluss «Rationelle Verwendung von Elektrizität» (Stromsparbeschluss) verpflichtet das ewz, 6 bis 9 Prozent des Umsatzes jährlich an die Stadtkasse abzuliefern. Aktuell sind das knapp 70 Millionen Franken.

Es zeigt sich, dass die Umsatzabgabe im Zuge der Marktliberalisierung für das ewz zu einer grossen Belastung wird. Die Mitkonkurrenten im Strommarkt kennen keine solche Abgabe. Daher sollte das ewz soweit wie möglich entlastet werden.

Die Umsatzabgabe soll auf das untere Ende der Bandbreite gesenkt werden, also von heute 9 auf neu auf 6 Prozent. Eine komplette Streichung dieser Regelung ist ohne Volksabstimmung nicht möglich.

Das ewz steht vor grossen Schwierigkeiten. Einerseits besteht die Gefahr, dass grosse Kunden den Liefervertrag kündigen und im freien Markt dem Strom beziehen. Mit der Marktöffnung können bald auch Gewerbebetriebe und später auch Privatkunden in den freien Markt wechseln.

Es ist daher kurzsichtig, dem ewz einfach Mittel zu entziehen. Vielmehr muss das ewz im Markt bestehen können. So sollte das ewz beispielsweise Rückstellungen für Konzessionserneuerungen bilden.

Der Liquiditätsabfluss beim ewz ist nicht mehr zeitgemäss. Daher verlangt die SVP, dass der Abfluss unverzüglich auf die untere Grenze von 6 Prozent gesenkt wird. Längerfristig ist eine Streichung dieses Geldabflusses empfehlenswert.